

Kosten und finanzielle Fördermöglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung zum/zur Meister/in im Brauer und Mälzer-Handwerk (HWK) - "Braumeisterkurs" der VLB Berlin e.V.

Kosten der Fortbildung

Teilnahmegebühr (steuerfrei gemäß §4, Ziffer 21a)	10.900 € ¹
Prüfungsgebühr (Teil 1 und Teil II)	740 € ²
Summe Gebühren	11.640 €

Fördermöglichkeiten

Förderung 1: Aufstiegs-BaföG 50 % Zuschuss auf die Teilnahme- und Prüfungsgebühr	5.820 € ³
Förderung 2: KfW-Darlehen Darlehen in Höhe von 50% der Gebühren (5820 €) 50 % des Darlehens werden bei bestandener Prüfung erlassen	2.910 €
Förderung 3: Meisterbonus bei bestandener Prüfung	1.000 € bis 6.000 € ⁴
Förderung 4: Meistergründungsprämie	bis zu 25.000 € ⁴
Förderung 5: Weiterbildungsstipendium/Begabtenförderung	bis zu 8.700 € ⁵

¹ In der Teilnahmegebühr sind Fachbücher im Wert von 1.000 € enthalten

² Prüfungsgebühren (Teil I und II) werden durch die HWK separat in Rechnung gestellt. Die Prüfungsteile III und IV müssen an einer beliebigen Handwerkskammer absolviert werden und sind nicht Teil der Vorbereitung auf die Meisterprüfung durch VLB Berlin

³ bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen, nicht berücksichtigt sind Förderungen des Lebensunterhaltes

⁴ spezifisch je Bundesland, in dem der/die Studierende seinen/ihren Wohnsitz hat

⁵ rückzahlungsfreie Zuschüsse bis zur 8.700 €

Aufstiegs-BaföG

50 % Zuschuss auf die Teilnahme- und Prüfungsgebühr

Die Teilnehmenden können durch Aufstiegs-BAföG (www.bafoeg.de) einkommens- und vermögensunabhängig gefördert werden. Das Aufstiegs-BAföG setzt sich aus den folgenden Förderkomponenten zusammen:

Zuschussanteile für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: 50%

Für den verbleibenden Teil der Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch genommen werden. Bei bestandener Prüfung erfolgt ein Darlehenserlass von 50%.

Zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten können die Teilnehmenden einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie gegebenenfalls von dem Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners.

KfW-Darlehen

Darlehen in Höhe von 50 % der Gebühren. 50% des Darlehens werden bei bestandener Prüfung erlassen. Nähere Informationen unter: ww.kfw.de

Meisterbonus bei bestandener Prüfung

(spezifisch je nach Bundesland, in dem der/die Studierende seinen/ihren Wohnsitz hat)

Bundesland Zuschuss für Meister

Baden-Württemberg	1.500 € Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Berlin	bis zu 6.000 € Meisterbonus bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Bayern	3.000 € Meisterbonus bei bestandener Fortbildungsprüfung
Bremen	4.000 € Aufstiegsfortbildungsprämie bei bestandener Fortbildungsprüfung
Hamburg	1.000 € Meisterprämie bei bestandener Aufstiegsfortbildung
Hessen	1.000 € Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Mecklenburg-Vorpommern	2.000 € Meister-Extra bei bestandener Prüfung; 3.000 Euro für die 50 Jahrgangsbesten

Bundesland Zuschuss für Meister

Niedersachsen	4.000 € Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk
Nordrhein-Westfalen	2.500 € Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung im Handwerk <i>(Geplant ab Mitte 2023)</i>
Rheinland-Pfalz	2.000 € Aufstiegsbonus I bei bestandener Fortbildungsprüfung
Saarland	1.000 € Meisterbonus bei bestandener Meisterprüfung
Sachsen	1.000 € Meisterbonus bei bestandener Meisterprüfung
Thüringen	1.000 € Meisterprämie bei bestandener Meisterprüfung sowie weitere 1.000 € zusätzlich für die Jahrgangsbesten der Meisterprüfung eines Gewerks

Meistergründungsprämie

(spezifisch je nach Bundesland, in dem der/die Studierende seinen/ihren Wohnsitz hat)

Bundesland Meistergründungsprämie

Baden-Württemberg	Bis zu 10.000 €
Berlin	Bis zu 25.000 €
Brandenburg	Bis zu 12.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	7.500 €
Niedersachsen	10.000 €
Nordrhein-Westfalen	10.500 €

Bundesland
Meistergründungsprämie

Rheinland-Pfalz	2.500 € (Aufstiegsbonus II)
Schleswig-Holstein	10.000 €
Sachsen-Anhalt	10.000 €
Thüringen	Bis zu 7.500 €

Meisterbildungsstipendium/Begabtenförderung
Umfang der Förderung

- Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre).
- Als Stipendiat*in können Sie innerhalb Ihres Förderzeitraums rückzahlungsfreie Zuschüsse von insgesamt 8.700 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen.
- Der IT-Bonus in Höhe von 250 Euro fördert die Anschaffung eines Computers.
- Pro Maßnahme wird ein Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten abgezogen.